



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg Rosenthal SPD**
vom 04.07.2016

Identitäre Bewegung in Bayern

Noch im Februar 2015 hat die Staatsregierung die „Identitäre Bewegung“ (IB) in Bayern „nicht als extremistisch bewertet“ (Drucksache 17/5164, Frage 4, Seite 3).

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. a) Was führte zu einer neuen Einschätzung der Organisation, sodass die Identitäre Bewegung nun doch vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird?
b) Seit welchem Datum wird die Identitäre Bewegung vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?
c) Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Aktivisten in Bayern der Identitären Bewegung zuzurechnen sind (mit Bitte um Aufschlüsselung nach Regierungsbezirk und lokalem/regionalem Verband der Identitären Bewegung)?
2. Wenn ja, wo und wann konnten Vertreter und Aktionen dieser Gruppe lokalisiert werden?
3. Hat die Staatsregierung Erkenntnis darüber, mit welchen anderen Organisationen Aktivisten der Identitären Bewegung auch über Landes- und Bundesgrenzen hinaus in Verbindung stehen?
4. Hat die Staatsregierung Erkenntnis darüber, welchen anderen Organisationen die Personen, die der Identitären Bewegung zugerechnet werden können, angehören?
5. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, an welchen bayerischen Hochschulen Aktivitäten der Identitären Bewegung beobachtet werden können?
6. a) Hat die Staatsregierung die betreffenden Hochschulen über Aktivitäten der Identitären Bewegung unterrichtet?
b) Wenn ja, wie?
7. a) Welche Informations- und Aufklärungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung, damit Aktivitäten an Schulen, Hochschulen und anderen Orten der Jugendarbeit erkannt werden und darauf reagiert werden kann, nachdem die Identitäre Bewegung mit ihren Aktionen vor allem junge Menschen anspricht?
b) Sind der Staatsregierung Ermittlungen oder Gerichtsverfahren mit Beteiligung von Aktivisten der Identitären Bewegung in Bayern bekannt?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 15.08.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW), dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) wie folgt beantwortet:

1. a) **Was führte zu einer neuen Einschätzung der Organisation, sodass die Identitäre Bewegung nun doch vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird?**
b) **Seit welchem Datum wird die Identitäre Bewegung vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?**

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ist seit 21.01.2016 Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV), soweit deren Bestrebungen sich auf das Gebiet des Freistaats Bayern beziehen oder auswirken.

In der Ideologie der IBD in Bayern wird die Bedeutung von Abstammung und Identität in einer Art und Weise betont, die eine starke Nähe zum biologistischen Denken und der völkischen Ideologie von Rechtsextremisten erkennen lässt.

Ideologisch sieht sich die IBD in der Tradition der sogenannten „konservativen Revolution“. Damit beruft sie sich auf eine antidemokratische, antiliberale und antiegalitäre Strömung der Weimarer Zeit.

Die IBD versteht sich als Ableger der französischen *Génération identitaire* (GI). Bei der GI handelt es sich um die Jugendorganisation des *Bloc identitaire*, der die Nachfolgeorganisation der aufgrund rassistischer und gewalttätiger Aktivitäten im Jahr 2002 verbotenen Gruppierung *Unité radicale* darstellt und von den französischen Behörden als rechtsextremistisch eingestuft wird.

Ihre vornehmliche Aufgabe sieht die IBD in der Verteidigung und Bewahrung von „Heimat, Freiheit, Tradition“. An erster Stelle stehe hierbei der Erhalt der „ethnokulturellen Identität“, die durch einen befürchteten „demografischen Kollaps“ sowie durch angebliche „Massenzuwanderung“ und „Islamisierung“ bedroht sei. In Anlehnung an den Franzosen Alain de Benoist wird unter einer „ethnokulturellen Identität“ eine ethnische, religiöse und kulturelle Prägung von Gemeinschaften und ganzen Völkern verstanden, durch die allein sich die Identität des Einzelnen definiere. Die IBD propagiert deshalb einen europäischen Ethnopluralismus, d. h. die räumliche und kulturelle Trennung unterschiedlicher Ethnien. Dies hätte letztlich die Ausweisung großer Bevölkerungsteile unter Missachtung der vom Grundgesetz garantierten Menschenrechte zur Folge. Die ethnopluralistische Vorstellung von an bestimmte Territorien gebundenen Völkern entspricht der rechtsextremistischen „Blut und Boden“-Ideologie, wobei der Begriff der „Rasse“ durch eine angebli-

che „ethnokulturelle Identität“ ersetzt wird.

Die IBD galt bis zum Jahr 2014 als weitgehend virtuelles Phänomen, deren Aktivitäten auf die Eigendarstellung im sozialen Netzwerk Facebook beschränkt blieben. Die wenigen Aktivitäten der IBD in der Realwelt vor dem Jahr 2015 waren öffentlichkeitswirksam, wiesen aber nicht hinreichend gewichtig auf eine extremistische Zielsetzung der Gruppierung in Bayern hin. Im Frühjahr 2015 zeichnete sich ab, dass die IBD ihre Aktivitäten auch verstärkt in die Realwelt in Bayern übertrug und somit auch in Bayern Aktivisten tätig und womöglich ansässig waren.

c) Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Aktivisten in Bayern der Identitären Bewegung zuzurechnen sind (mit Bitte um Aufschlüsselung nach Regierungsbezirk und lokalem/regionalem Verband der Identitären Bewegung)?

Da die IBD konspirativ vorgeht, liegen dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) bisher wenig offene Erkenntnisse vor. Seriöse Erkenntnisgewinnung und -erhebung benötigt Zeit. Belastbare Erkenntnisse können daher erst nach einem längeren Beobachtungszeitraum veröffentlicht werden.

In einem Artikel auf der Internetseite „Identitäre Generation“ zur Demonstration der Identitären Bewegung Österreich am 11.06.2016 in Wien wurde eine Zahl von 50 Aktivisten aus Bayern genannt, die an der Veranstaltung teilgenommen hätten.

Diese Zahl kann allerdings derzeit noch nicht als belastbar angesehen werden.

2. Wenn ja, wo und wann konnten Vertreter und Aktionen dieser Gruppe lokalisiert werden?

Im Zeitraum 01.01.2015 bis 16.07.2016 sind den bayerischen Sicherheitsbehörden die nachfolgenden Aktionen der Identitären Bewegung bekannt geworden:

Mittelfranken

Datum	Ort	Sachverhalt
22.05.2015	Tennenlohe	Plakat-/Banneraktion
07.08.2015	Hemhofen	Plakat-/Banneraktion
08.12.2015	Röttenbach	Das Polizeipräsidium Mittelfranken vollzog in Amtshilfe für das Landeskriminalamt Berlin einen Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichtes Berlin-Tiergarten
22.04.2015	Nürnberg	Flugblattverteilung
22.04.2015	Fürth	Flugblattverteilung

Niederbayern

Dem Polizeipräsidium Niederbayern wurden im Regierungsbezirk Niederbayern keine Aktionen der „Identitären Bewegung“ bekannt.

Oberbayern

Datum	Ort	Sachverhalt
05.05.2015	Geretsried	Flugblatt-/Postkartenverteilung
28.05.2015	Wolnzach	Flugblattaktion
12.07.2015	Dachau	Plakataktion
24.08.2015	Neubiberg	Aufkleberaktion
25.08.2015	München	Plakat-/Banneraktion
30.08.2015	Lenggries	Aufkleberaktion

16.09.2015	Rosenheim	Plakat-/Banneraktion
18.09.2015	Rosenheim	Plakat-/Banneraktion
26.09.2015	Schwabhausen	Aufkleberaktion
08.10.2015	Freilassing	Flugblatt-/Postkartenverteilung
08.10.2015	Marquartstein	Flugblatt-/Postkartenverteilung
17.10.2015	Freilassing	Kundgebung
31.10.2015	Traunstein	Versammlung
05.11.2015	Traunstein	Plakat-/Banneraktion
06.11.2015	Grabenstätt	Plakat-/Banneraktion
09.11.2015	Traunstein	Aufkleberaktion
09.11.2015	Traunstein	Plakat-/Banneraktion
09.11.2015	Siegsdorf	Plakat-/Banneraktion
09.11.2015	Traunstein	Plakat-/Banneraktion
09.11.2015	Siegsdorf	Plakat-/Banneraktion
11.11.2015	Chieming	Aufkleberaktion
11.11.2015	Traunstein	Aufkleberaktion
11.11.2015	Erlstätt	Plakat-/Banneraktion
14.11.2015	München	Aufkleberaktion
28.11.2015	München	Plakat-/Banneraktion
12.12.2015	Freilassing	Kundgebung „Wir sind die Grenze“
13.12.2015	Bruckmühl	Aufkleberaktion
04.01.2016	Rosenheim	Plakat-/Banneraktion
09.01.2016	Freilassing	Kundgebung „Wir sind die Grenze“
25.01.2016	München	Beteiligung an der Versammlung der „PEGIDA-München“
30.01.2016	Traunreut	Kundgebung
01.02.2016	München	Beteiligung an der Versammlung der „PEGIDA-München“
15.02.2016	München	Beteiligung an der Versammlung der „PEGIDA-München“
22.02.2016	München	Beteiligung an der Versammlung der „PEGIDA-München“
26.02.2016	München	Plakat-/Banneraktion
26.02.2016	Sauerlach	Plakat-/Banneraktion
27.02.2016	Freilassing	Kundgebung „Wir sind die Grenze“
11.03.2016	München	Aufkleberaktion
12.03.2015	Geretsried	Kundgebung
12.03.2016	Feldkirchen-Westerham	Kundgebung
18.03.2016	München	Aufkleberaktion
21.03.2016	München	Beteiligung an der Versammlung der „PEGIDA-München“
04.04.2016	Bruckmühl	Flugblatt-/Postkartenverteilung
11.04.2016	München	Beteiligung an der Versammlung der „PEGIDA-München“
20.04.2016	Wolfratshausen	Aufkleberaktion
23.04.2015	Traunstein	Kundgebung
01.06.2016	Mühldorf/Inn	Flugblatt-/Postkartenverteilung
03.06.2016	Bad Tölz	Versammlung
14.06.2016	Mühldorf/Inn	Versammlung
19.06.2016	Ebersberg	Plakataktion
23.06.2016	München	Aufkleberaktion
16.07.2016	München	Nichtangemeldete Kundgebung

Oberfranken

Datum	Ort	Sachverhalt
27.06.2015	Hof	Plakat-/Banneraktion
04.08.2015	Bamberg	Aufkleberaktion
03.10.2015	Bamberg	Versammlung
03.10.2015	Hirschaid	Plakat-/Banneraktion
29.01.2016	Memmelsdorf	Flugblattaktion

Oberpfalz

Datum	Ort	Sachverhalt
07.04.2016	Regensburg	Flugblattaktion
26.04.2016	Weiden	Aufkleberaktion
24.05.2016	Regensburg	Aufkleberaktion
30.06.2016	Regensburg	Plakat-/Banneraktion

Schwaben

Datum	Ort	Sachverhalt
09.08.2015	Schwangau	Aufkleberaktion
08.09.2015	Krumbach	Flugblattaktion
14.09.2015	Krumbach	Flugblattaktion
11.11.2015	Füssen	Aufkleberaktion
16.11.2015	Füssen	Aufkleberaktion
23.03.2016	Füssen	Plakat-/Banneraktion
27.06.2016	Augsburg	Plakat-/Banneraktion
16.07.2016	Augsburg	Versammlung

Unterfranken

Datum	Ort	Sachverhalt
12.03.2015	Würzburg	Flugblattaktion
22.05.2015	Würzburg	Plakat-/Banneraktion
02.10.2015	Schwebheim	Flugblattaktion
02.10.2015	Aschaffenburg	Aufkleberaktion
10.10.2015	Schweinfurt	Aufkleberaktion
07.11.2015	Aschaffenburg	Veranstaltung
19.11.2015	Würzburg	Versammlung
Nov. 2015	Aschaffenburg	Aufkleberaktion
06.12.2015	Würzburg	Plakat-/Banneraktion
20.02.2016	Würzburg	Plakat-/Banneraktion
23.02.2016	Würzburg	Flugblattaktion
18.03.2016	Würzburg	Veranstaltung
19.03.2016	Würzburg	Aufkleberaktion
30.03.2016	Motten	Flugblattaktion
21.04.2016	Würzburg	Plakat-/Banneraktion
21.05.2016	Alzenau	Veranstaltung
16.06.2016	Würzburg	Veranstaltung

3. Hat die Staatsregierung Erkenntnis darüber, mit welchen anderen Organisationen Aktivisten der Identitären Bewegung auch über Landes- und Bundesgrenzen hinaus in Verbindung stehen?

Hierzu wird auf die Antworten zu Frage 1 c und Frage 2 verwiesen. Ergänzend wird hinzugefügt, dass die gemeinsame Teilnahme an Demonstrationen nicht als relevante „Verbindung“ gewertet werden kann, da die Veranstaltungen öffentlich sind und Kennverhältnisse oder Zusammenarbeit gerade nicht Voraussetzung sind.

Darüber hinaus liegen folgende offene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor:

a) Bayerische Verbindungen

– Bei den Kundgebungen der IBD in Freilassing am 12.12.2015, 09.01.2016 und 27.02.2016 unter dem Motto „Wir sind die Grenze“ beteiligten sich bis zu 400 Personen. Nach dem äußeren Erscheinungsbild ihrer Teilnehmer zu urteilen, war die Versammlung mehrheitlich von Rechtsextremisten geprägt. Im Teilnehmerfeld war – mit Ausnahme von Vertretern der Partei DIE RECHTE – das gesamte Spektrum der bayerischen rechtsextremistischen Szene vertreten (Aktivisten der NPD, der Partei Der Dritte Weg und der Kameradschaft Berchtesgadener Land).

Bei der Auftaktkundgebung am 27.02.2016 hielt Benjamin Nolte, ehemals Angehöriger der Aktivitas der Münchner Burschenschaft Danubia, in seiner Funktion als Landesvorsitzender der Patriotischen Plattform eine Rede.

– Die Aktivitas der Burschenschaft Danubia sucht regelmäßig Kontakt zur Identitären Bewegung. Am 25.10.2015 teilte die B! Danubia (Facebookseite der Aktivitas der Danubia) auf Facebook ein Video des österreichischen Ablegers der Identitären Bewegung und am 15.03.2016 eine Botschaft der Identitären Bewegung Deutschland.

Auf Facebook teilte die *B! Danubia* am 12.01.2016 ihre Teilnahme an der Kundgebung „Wir sind die Grenze“ am 09.01.2016 Freilassing mit.

Auch im Vorfeld einer weiteren Kundgebung „Wir sind die Grenze“ am 27.02.2016 warb die *B! Danubia* auf Facebook für eine Teilnahme.

Im sozialen Netzwerk Facebook verlinkte die *B! Danubia* auf Beiträge der Identitären Bewegung und informierte über ihre Beteiligung an Aktionen der Identitären Bewegung im In- und Ausland.

– Die *PB! Saxonia-Czernowitz* ist die Schülerverbindung der Münchner Burschenschaft Danubia. Auf Facebook verlinkte die *PB! Saxonia-Czernowitz* am 08.08.2015 auf eine Webseite der Identitären Bewegung.

Auf Facebook berichtete die *PB! Saxonia-Czernowitz* am 12.01.2016 über ihre Teilnahme an der Kundgebung „Wir sind die Grenze“ am 09.01.2016 in Freilassing.

Im Vorfeld der o. a. Kundgebung „Wir sind die Grenze“ am 27.02.2016 warb die *PB! Saxonia-Czernowitz* auf Facebook für eine Teilnahme.

b) Bundesweite Verbindungen:

Angehörige der Identitären Bewegung in Bayern pflegen Kontakte zur Identitären Bewegung im gesamten Bundesgebiet. Am 17.06.2016 nahmen bayerische Aktivisten an einer Demonstration der Identitären Bewegung in Berlin teil.

c) Verbindungen ins Ausland:

Die Identitäre Bewegung in Bayern pflegt intensive Kontakte zur Identitären Bewegung Österreich. Es ist davon auszugehen, dass auch Kontakte zu Gruppierungen der Identitären Bewegung in anderen europäischen Staaten bestehen. Aufrufe und gemeinsame Teilnahmen an Demonstrationen, wie etwa am 28.05.2016 in Paris oder am 11.06.2016 in Wien können zu weiteren internationalen Kennverhältnissen führen.

4. Hat die Staatsregierung Erkenntnis darüber, welchen anderen Organisationen die Personen, die der Identitären Bewegung zugerechnet werden können, angehören?

Personen, die bisher in Bayern als Angehörige der „Identitären Bewegung“ identifiziert wurden, konnten mehrheitlich keiner anderen extremistischen Organisation zugerechnet werden.

Einzelne personelle Verflechtungen mit rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen im In- und Ausland sind jedoch feststellbar. Einige Aktivisten der IBD in Bayern waren zudem bereits früher in rechtsextremistischen Organisationen aktiv. Allerdings wurden auch einzelne Personen aufgrund ihrer rechtsextremistischen Vorgeschichte aus der Identitären Bewegung ausgeschlossen.

5. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, an welchen bayerischen Hochschulen Aktivitäten der Identitären Bewegung beobachtet werden können?

Das BayLfV konnte außer vereinzelt Aufklebern bisher keine organisierten und strukturierten Aktivitäten an Hochschulen beobachten.

Auch dem StMBW sind aus im Internet verfügbaren Informationen nur vereinzelt Vorkommnisse bekannt:

- An der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurden im März 2015 Plakatwände der Hochschulgruppe „Die Linke. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband“ mit Parolen und Symbolen der Identitären Bewegung auf DIN-A4-Blättern überklebt.
- Im April 2016 kamen Aktivisten der Identitären Bewegung zu einer Vortragsveranstaltung an der Universität Regensburg, die sich aktuellen nationalistischen Tendenzen in Europa widmete. Die Aktivisten wurden des Saales verwiesen.

6. a) Hat die Staatsregierung die betreffenden Hochschulen über Aktivitäten der Identitären Bewegung unterrichtet?

b) Wenn ja, wie?

Im Rahmen eines Vortrages an der Universität Bayreuth zur Problematik neuer Phänomenbereiche im Rechtsextremismus bzw. verfassungsschutzrelevanter Islamfeindlichkeit hat der Präsident des BayLfV, Herr Dr. Körner, auch auf die IBD und deren Ziele hingewiesen. Eine vergleichbare Veranstaltung ist auch an der Universität München geplant.

Darüber hinaus hat das BayLfV bei einer Vielzahl von Presseinterviews auf die Bedeutung der IB und deren Versuche, das studentische Milieu anzusprechen, hingewiesen.

7. a) Welche Informations- und Aufklärungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung, damit Aktivitäten an Schulen, Hochschulen und anderen Orten der Jugendarbeit erkannt werden und darauf reagiert werden kann, nachdem die Identitäre Bewegung mit ihren Aktionen vor allem junge Menschen anspricht?

b) Sind der Staatsregierung Ermittlungen oder Gerichtsverfahren mit Beteiligung von Aktivisten der Identitären Bewegung in Bayern bekannt?

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) als zentraler Baustein des Anfang 2009 von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus bietet Aufklärungsvor-

träge bzw. Workshops hauptsächlich für Schulen (Schüler und Lehrkräfte als Multiplikatoren), aber auch für sonstige Bedarfsträger (bei Anfrage z. B. auch an Hochschulen) an. Dabei werden die verschiedenen Erscheinungsformen der IBD im Internet als auch in der realen Welt eingehend thematisiert.

Zuletzt referierten Mitarbeiter der BIGE bei einer Lehrerfortbildung am 05.07.2016 in Kulmbach sowie bei einer Informationsveranstaltung der St. Georg-Pfadfinderschaft am Sonntag, 30.07.2016, in Iffeldorf zur IBD.

Darüber hinaus wird die BIGE am 16.11.2016 im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz für Mittelfranken eine Fortbildung für Lehrkräfte (vor allem an Gymnasien, Berufsschulen und beruflichen Oberschulen) im Regierungsbezirk Mittelfranken durchführen. Die Veranstaltung mit dem Titel „Hetze im Netz und auf der Straße – Mobilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch rechtsextreme Netzwerke gegen Asylsuchende und Flüchtlinge“ informiert u. a. am Beispiel der Identitären Bewegung über Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene im Netz und auf der Straße. Im Jahr 2017 ist eine entsprechende Fortbildung auch für Lehrkräfte in den anderen Regierungsbezirken geplant.

Bei rechtsextremistischen Vorfällen in und im Umfeld von Schulen bietet die BIGE Beratung vor Ort an. Darüber hinaus berät die BIGE Kommunen, die mit Aktionen, wie z. B. den zurückliegenden Demonstrationen „Wir sind die Grenze“ konfrontiert sind. In diesem Rahmen werden auch Aufklärungsvorträge für die kommunale Jugendarbeit angeboten.

Im Bereich der Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) in Bayern ist im Geschäftsbereich des StMAS die vom Bayerischen Jugendring (BJR) getragene Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) ein wichtiger Ansprechpartner. Die LKS unterhält insgesamt vier regionale Beratungsstellen, die bei Bedarf mobile Beratungsteams bilden, um bei (drohenden) rechtsextremistischen Versammlungen, Veranstaltungen oder sonstigen Vorfällen die kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteure, die hiergegen vorgehen möchten, zu unterstützen. Darüber hinaus bietet die LKS neben ihren Kernaufgaben auch eine Opfer- und Elternberatung an („B.U.D. – Beratung. Unterstützung. Dokumentation“).

Ein Schwerpunkt der LKS ist die Information und Aufklärung über die Neonaziszene und andere extrem rechte und rechtspopulistische Bewegungen. Die Angebote richten sich vor allem an Multiplikatoren, d. h. Lehrer/-innen, Fachkräfte der Jugendsozialarbeit, der Jugendarbeit sowie der Kommunen und des Gemeinwesens.

Die LKS hat im Juni 2016 für Lehrer/-innen aus ganz Oberbayern die Fachtagung „Hinsehen-Erkennen-Handeln“ in Freising durchgeführt und dabei auch über die IBD informiert. Darüber hinaus hat die LKS ebenfalls im Juni 2016 im Rahmen einer Schulung der Referent(inn)en und Mitarbeiter/-innen der KZ-Gedenkstätte in Dachau über die Aktivitäten der IBD aufgeklärt. Zudem hat die LKS im April dieses Jahres nach einem Aufmarsch der IBD in Traunstein auf einer Bundeswahlkreis-Konferenz der SPD vor Ort wichtige Informationen über die IBD vermittelt.

Um Kinder und Jugendliche vor Einflüssen rechtsextremer Gruppierungen wie der IBD zu schützen, werden im

Geschäftsbereich des StMAS bereits im Vorfeld der Beratungsangebote der LKS primärpräventive Maßnahmen durchgeführt, insbesondere im Bereich der politischen Jugendbildung, die zu den gesetzlich verankerten und in der Praxis bedeutsamen Schwerpunkten der Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Ziff. 1 Sozialgesetzbuch VIII) gehört. Neben bewährten Maßnahmen wie „Schule ohne Rassismus“ wird das Programm „Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum“ in Nürnberg und das Jugendgästehaus Dachau mit dem Max-Mannheimer-Studienzentrum aus Mitteln der Jugendarbeit gefördert. Darüber hinaus unterstützen zahlreiche Jugendverbände die demokratische Grundhaltung ihrer Mitglieder intensiv und treten (rechts-)extremistischen Positionen entgegen, indem sie staatlich geförderte Jugendbildungsmaßnahmen, Ausbildungseinheiten für ehrenamtliche Jugendleiter, Projekte im Rahmen von sonstigen Förderprogrammen sowie weitere Aktivitäten dieser Thematik widmen.

Im Bereich der übrigen Felder der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der allgemeinen Jugendarbeit setzt die Bayerische Staatsregierung ebenfalls konsequent auf präventive Angebote und die Stärkung der Eigenverantwortung und der Gemeinschaftsfähigkeit junger Menschen.

„Jugendschutz.net“, die gemeinsame Stelle der Länder, befasst sich mit Rechtsextremismus im Internet und veröffentlicht seine Erkenntnisse, auch zur IBD, unter www.hass-im-netz.info. Der Freistaat fördert „jugendschutz.net“ jährlich mit rd. 54.000 Euro.

Im Geschäftsbereich des StMBW stehen im schulischen Bereich zu Informations- und Aufklärungsmöglichkeiten insbesondere die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz zur Verfügung. Diese sind an die bayernweit neun staatlichen Schulberatungsstellen angebunden und dienen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften sowie Schulleitungen als kompetente Ansprechpartner für verhaltensorientierte Prävention im Bereich des (Rechts-)Extremismus. Als Expertinnen und Experten vor Ort und in enger Abstimmung mit der BIGE führen sie beispielsweise Beratungsgespräche mit Lehrkräften, Eltern oder betroffenen Jugendlichen, koordinieren Angebote für Schulen im Bereich der Konfliktbewältigung, der Gewaltprävention sowie der interkulturellen Pädagogik und informieren Schulen über neue Entwicklungen im Bereich des (Rechts-)Extremismus. Hierzu werden sie kontinuierlich insbesondere zu Extremismen sowie einschlägigen gesellschaftlichen und kommunikativen Entwicklungen fortgebildet.

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ist ebenso ein besonders wichtiger Akteur hinsichtlich Information und Aufklärung im schulischen Bereich. Auf die bereits erwähnte Fortbildungsveranstaltung am 16.11.2016, die die Landeszentrale in Zusammenarbeit mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz und der BIGE durchführt, wird verwiesen.

b) Sind der Staatsregierung Ermittlungen oder Gerichtsverfahren mit Beteiligung von Aktivisten der Identitären Bewegung in Bayern bekannt?

Die dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) übermittelten Delikte werden dort in einer Fallzahldatenbank erfasst.

Organisationsbezüge zur Identitären Bewegung werden hierbei nicht abgebildet, sodass entsprechende Datenbankabfragen nicht möglich sind. Vom BLKA wurde deshalb eine Freitextrecherche innerhalb der mittels KPMD-PMK gemeldeten Sachverhalte mit dem Suchbegriff „Identitäre Bewegung“ durchgeführt.

Eine gesonderte Erfassung von Verfahren, die einen Bezug zur Identitären Bewegung aufweisen, sieht auch die Justizgeschäftsstatistik und die von den Staatsanwaltschaften jährlich nach bundeseinheitlichen Vorgaben zu fertigende Statistik betreffend „rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten“ nicht vor. Anlässlich der vorliegenden Anfrage wurde bei den zweiundzwanzig bayerischen Staatsanwaltschaften eine Abfrage durchgeführt.

Auf dieser Grundlage konnten folgende Ermittlungsverfahren bzw. Treffer mittels KPMD-PMK mit Bezügen zur Identitären Bewegung recherchiert werden:

- 2x Sachbeschädigung (Anbringen von Aufklebern)
- 1x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth waren zwei Ermittlungsverfahren anhängig, in denen die Identitäre Bewegung jedoch Geschädigte (einer Computersabotage bzw. einer Bedrohung) war.
- In einem von der Staatsanwaltschaft Hof geführten Ermittlungsverfahren bestand aufgrund eines auf der Internetplattform „Facebook“ eingestellten Fotos der Verdacht, dass ein mutmaßlicher Aktivist der Identitären Bewegung am 20.06.2015 den Turm des Hofer Rathauses bestieg und dort ein Transparent mit der Aufschrift „Es ist 5 vor 12 – 2040 Minderheit im eigenen Land“ angebracht hat. Eine Tatbeteiligung des Beschuldigten konnte nicht nachgewiesen werden, weshalb das wegen des Tatvorwurfs des Hausfriedensbruchs geführte Ermittlungsverfahren auf Grundlage des § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt wurde.
- Die Staatsanwaltschaft Würzburg führte gegen zwei Aktivisten der Identitären Bewegung und mindestens einen weiteren unbekanntem Täter ein Ermittlungsverfahren, da der Verdacht bestand, dass diese Personen am Abend des 20.04.2016 eine in Würzburg durchgeführte Veranstaltung der Partei Bündnis 90/Die Grünen mit ca. 100–150 Teilnehmern, bei der der Parteivorsitzende Cem Özdemir als Redner auftrat, durch lautstarke Parolen, das In-die-Luft-Werfen von Flugblättern und das (versuchte) Entrollen eines Banners erheblich gestört haben. Das Ermittlungsverfahren wurde zwischenzeitlich auf Grundlage des § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da nach dem Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen ein strafrechtlich relevanter Verstoß gegen das Versammlungsgesetz nicht gegeben war und hinsichtlich eines etwaigen Hausfriedensbruchs der erforderliche Strafantrag nicht gestellt wurde.
- Wegen des Tatvorwurfs der Sachbeschädigung wird bei der Staatsanwaltschaft Traunstein ein Ermittlungsverfahren gegen einen Beschuldigten geführt, der seitens der Staatsanwaltschaft zwar als Sympathisant, nicht jedoch als Aktivist der Identitären Bewegung eingestuft wird. Dem Beschuldigten liegen insoweit Graffiti-Schmierereien zur Last, wobei bei den Schmierereien das „Lambda-Symbol“ der Identitären Bewegung mehrfach auftaucht. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Traunstein dauern an.